



Die raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung in der Altmark

Winterfeld, 9. April 2024



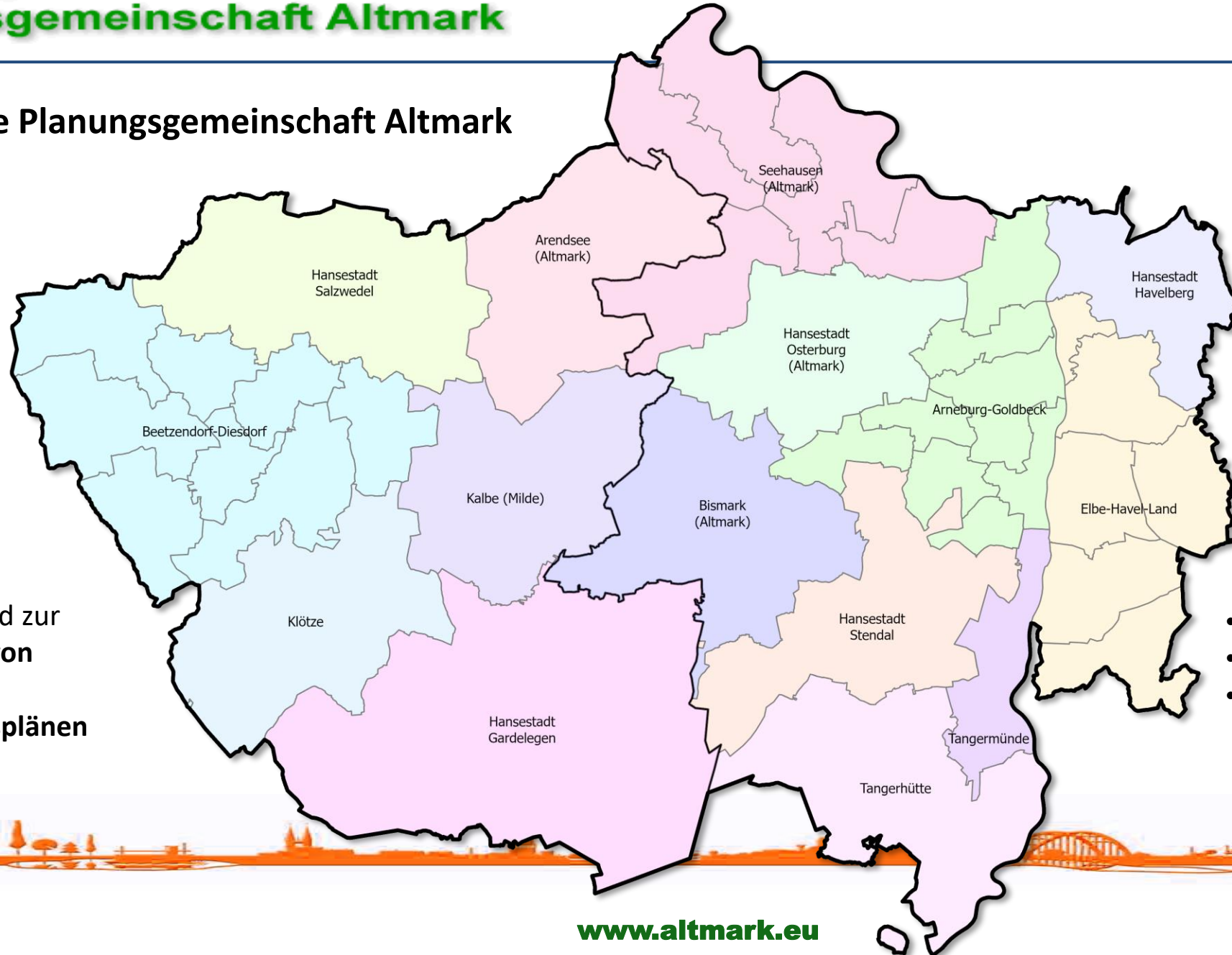


1. Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark





Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark



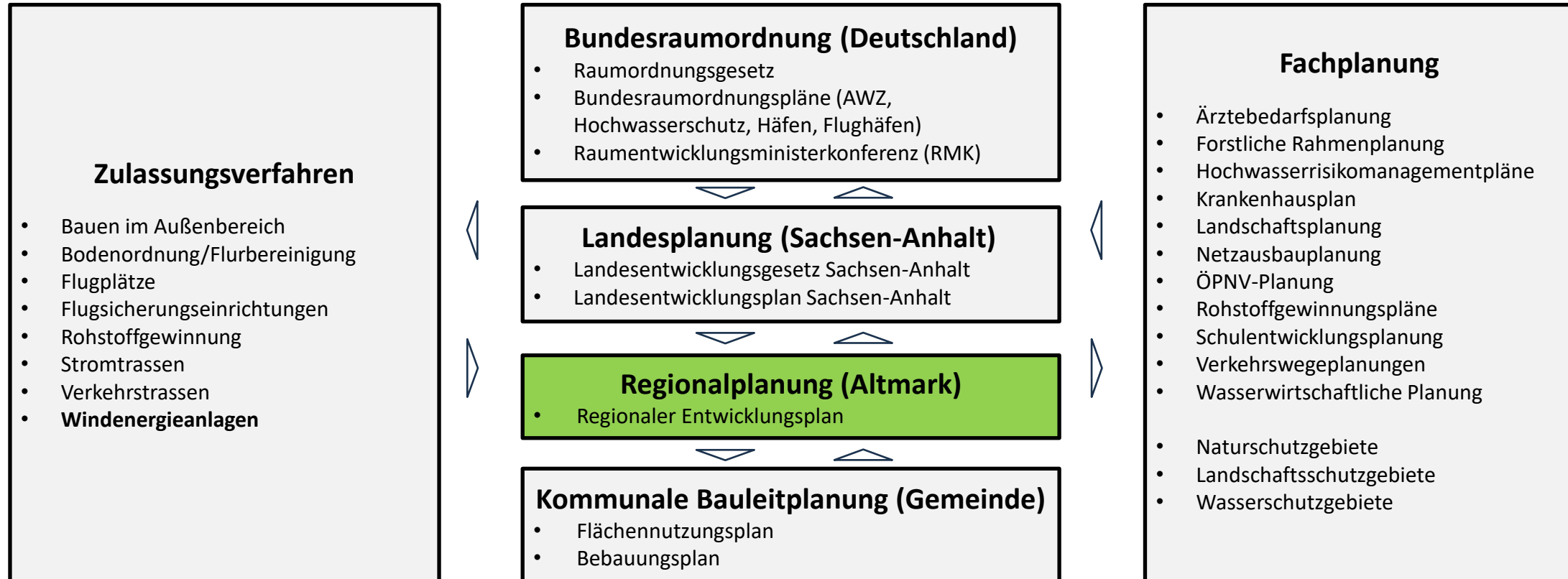
- ca. 4.720 km²
- 192.748 Einwohner
- 41 Einwohner/km²

- gesetzlicher Zweckverband zur **Aufstellung von Regionalen Entwicklungsplänen**

- 2 Landkreise
- 11 Einheitsgemeinden
- 4 Verbandsgemeinden mit 38 Gemeinden



Die Stellung der Regionalplanung





Die Organisation der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Regionalversammlung

Zusammensetzung

- 21 Mitglieder
- Landräte
- Bürgermeister der Mittelzentren
- Vertreter der Kreistage

Aufgaben

- Beschlüsse zu REP
- Stellungnahmen zu ROP
- Beschlüsse zum Haushalt

Vorsitz

- Patrick Puhmann (Landrat
Landkreis Stendal)
- Steve Kanitz (Landrat
Altmarkkreis Salzwedel)

Aufgabe

- Vertretung der RPG nach
außen
- Verbandsgeschäftsführer
(ehrenamtlich)

Geschäftsstelle

Ackerstraße 13
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 3017-0
E-Mail: info@rpg-altmark.de

Aufgaben

- Laufende Verwaltung
- Vorbereitung und Umsetzung
der Beschlüsse
- Erarbeitung des REP





2. Die planerische Steuerung der Windenergienutzung





§ 35 Baugesetzbuch - Bauen im Außenbereich

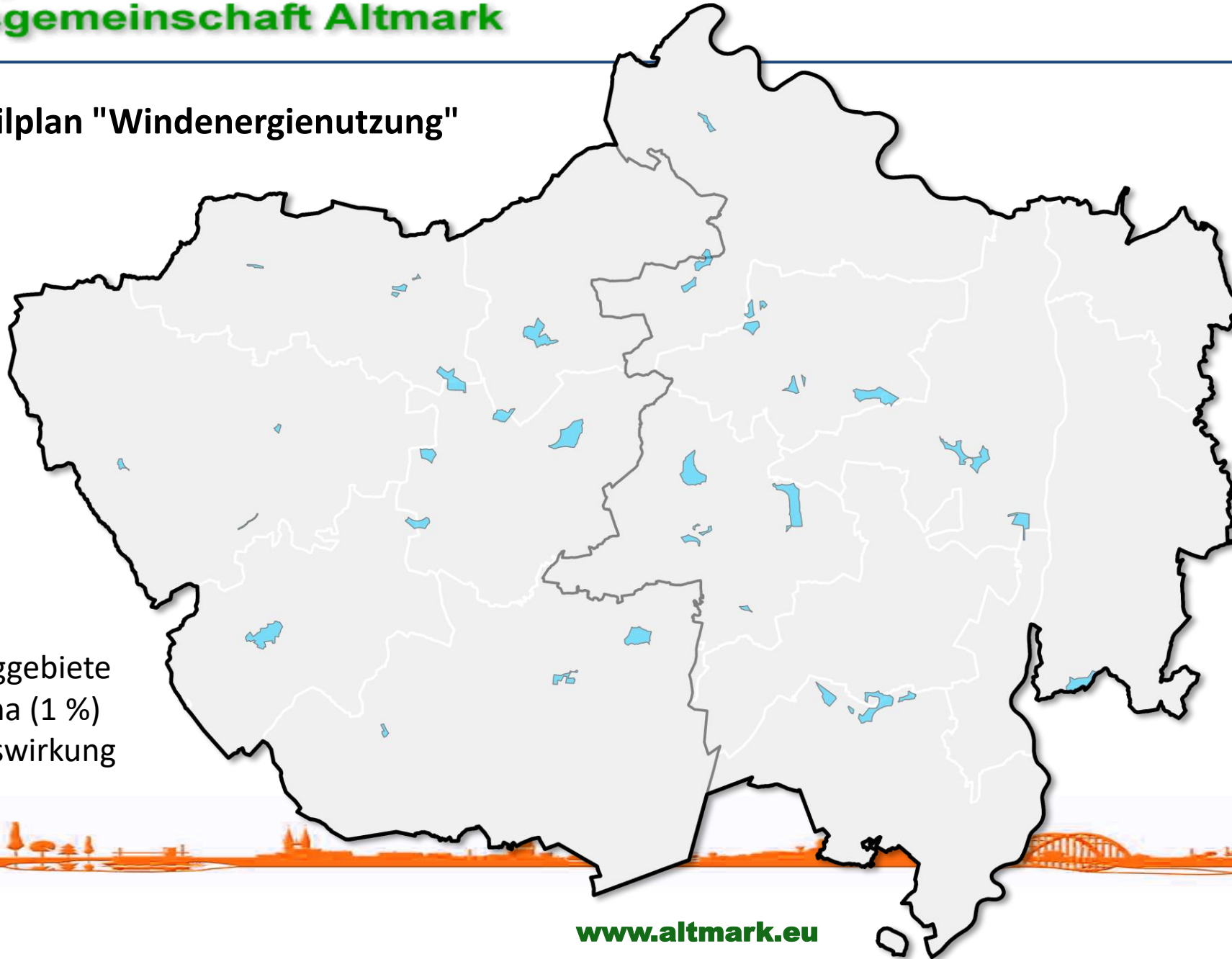
- **Privilegierung** der Windenergienutzung im Außenbereich
- die Errichtung von Windenergieanlagen ist **zulässig**, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist
- Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder es den Zielen der Raumordnung **widerspricht**
- Beeinträchtigung auch bei **Ausweisung** von Flächen für die Windenergienutzung **an anderer Stelle**

- **Errichtung von Windenergieanlagen konnte durch Raumordnung und Bauleitplanung räumlich konzentriert werden**
--> **Ausschlusswirkung**





Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"



- 29 Vorranggebiete
- ca. 4.600 ha (1 %)
- Ausschlusswirkung



3. Was ändert sich?





Verbindliche Mindestflächenziele für die Windenergienutzung

Windenergieflächenbedarfsgesetz (2022)

- verpflichtet die Bundesländer zur Sicherung der Flächenziele (Flächenbeitragswerte)
- Sachsen-Anhalt:
 - mindestens 1,8 % der Landesfläche bis Ende 2027
 - mindestens 2,2 % der Landesfläche bis Ende 2032

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (2024)

- verpflichtet die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Sicherung der regionalen Teilflächenziele (§ 9a LEntwG LSA)
- Altmark:
 - mindestens 1,9 % der Landesfläche bis Ende 2027
 - mindestens 2,3 % der Landesfläche bis Ende 2032





Entfall der Ausschlusswirkung

Baugesetzbuch

- Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung an anderer Stelle kein entgegenstehender öffentlicher Belang mehr (§ 249 Absatz 1 BauGB)

Raumordnungsgesetz

- Vorranggebiete für die Windenergienutzung können keine Ausschlusswirkung mehr haben (§ 7 Absatz 3 ROG)
- Verweis auf Sonderregelungen (§ 249) und Überleitungsvorschriften (§ 245e) des BauGB
- **Die Ausschlusswirkung bestehender Pläne (1. Februar 2024) entfällt spätestens Ende 2027**





Entprivilegierung der Windenergienutzung

- Windenergieanlagen sind **außerhalb** von Windenergiegebieten* **nicht mehr privilegiert** (§ 249 BauGB)
- *Windenergiegebiete = regionalplanerische und kommunale Flächen für die Windenergienutzung
- **Voraussetzung:** Erreichung der regionalen Teilflächenziele!
- außerhalb von Windenergiegebieten sind Windenergieanlagen nur noch als sonstige Vorhaben zulässig (§ 35 Absatz 2 BauGB) --> dürfen öffentliche Belange nicht beeinträchtigen --> i. d. R. nicht zulässig
- **Sonderfall: Repowering**[°] --> bis Ende 2030 weiterhin im gesamten Außenbereich **privilegiert**
- [°] Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neuere im Umkreis von 2 H (§ 16b BImSchG)





4. Schlussfolgerungen





Schlussfolgerungen für die Regionalplanung

- es werden deutlich mehr Flächen für die Windenergienutzung benötigt
- Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (Beschluss vom 22. Juni 2022)
--> mindestens 1,9 % (Beschluss vom 13. September 2023)
- anschließend Sachlicher Teilplan zur Erreichung der 2,3 %

	Fläche [ha]	Anteil [%]	Differenz [ha]
Region	471.884	100,0	
IST	4.587	1,0	
SOLL (2027)	8.966	1,9	4.379
SOLL (2032)	10.853	2,3	1.888





Gesamträumliches Planungskonzept

- einheitliche Anwendung von Kriterien in der gesamten Planungsregion (Gleichbehandlungsgrundsatz)
- Billigung durch die Regionalversammlung
- grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen/bebauten Vorranggebiete für die Windenergienutzung

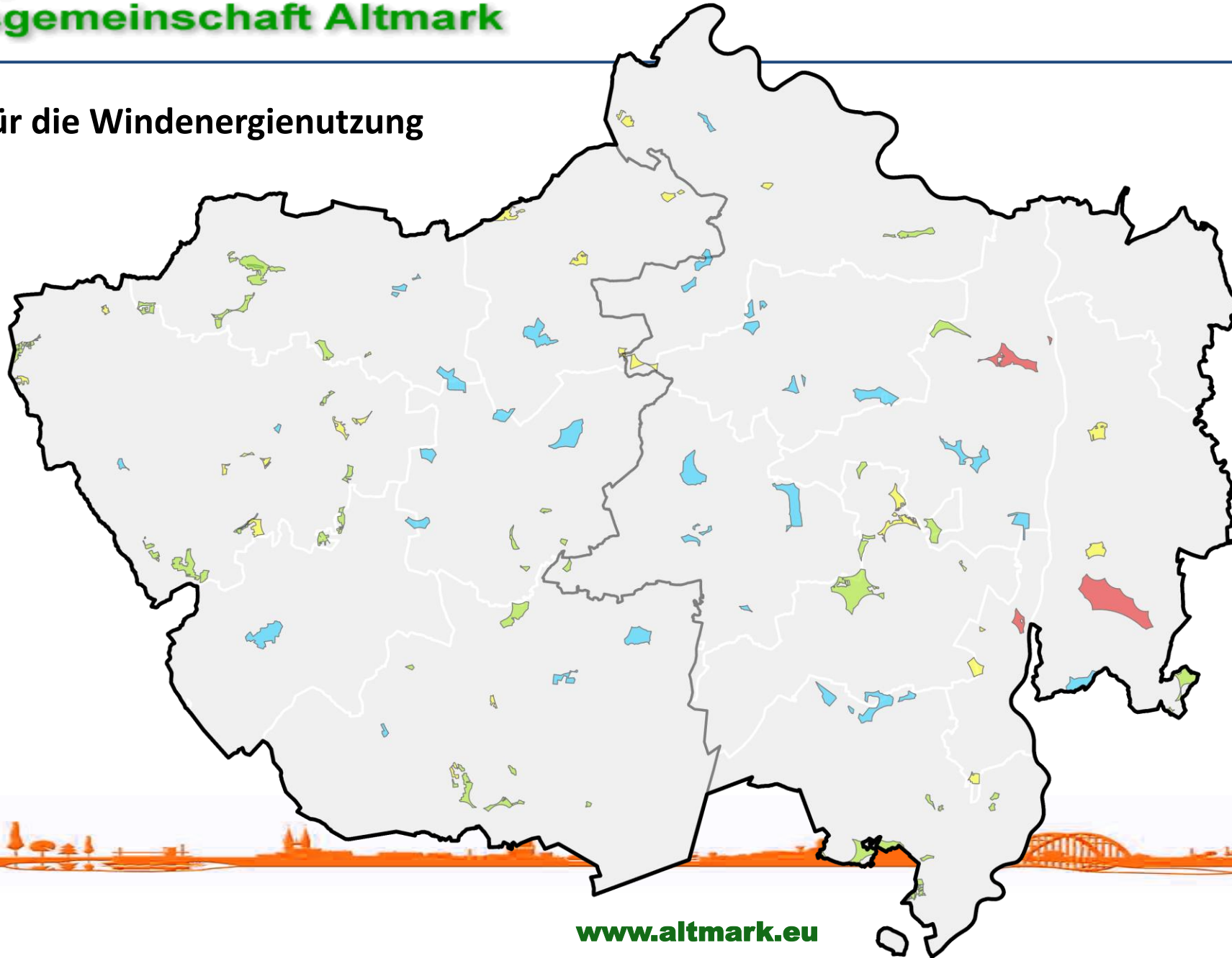
Ausschlusskriterien

- Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.
- Umfeld von Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten (z. B. Rotmilan, Weißstorch, Fischadler)
- 1.000 m Abstand zu Wohnbebauung
- Waldflächen
- raumordnerische Vorranggebiete
- militärische Schutzbereiche
- Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete etc.
- 5 km Abstand der Gebiete untereinander



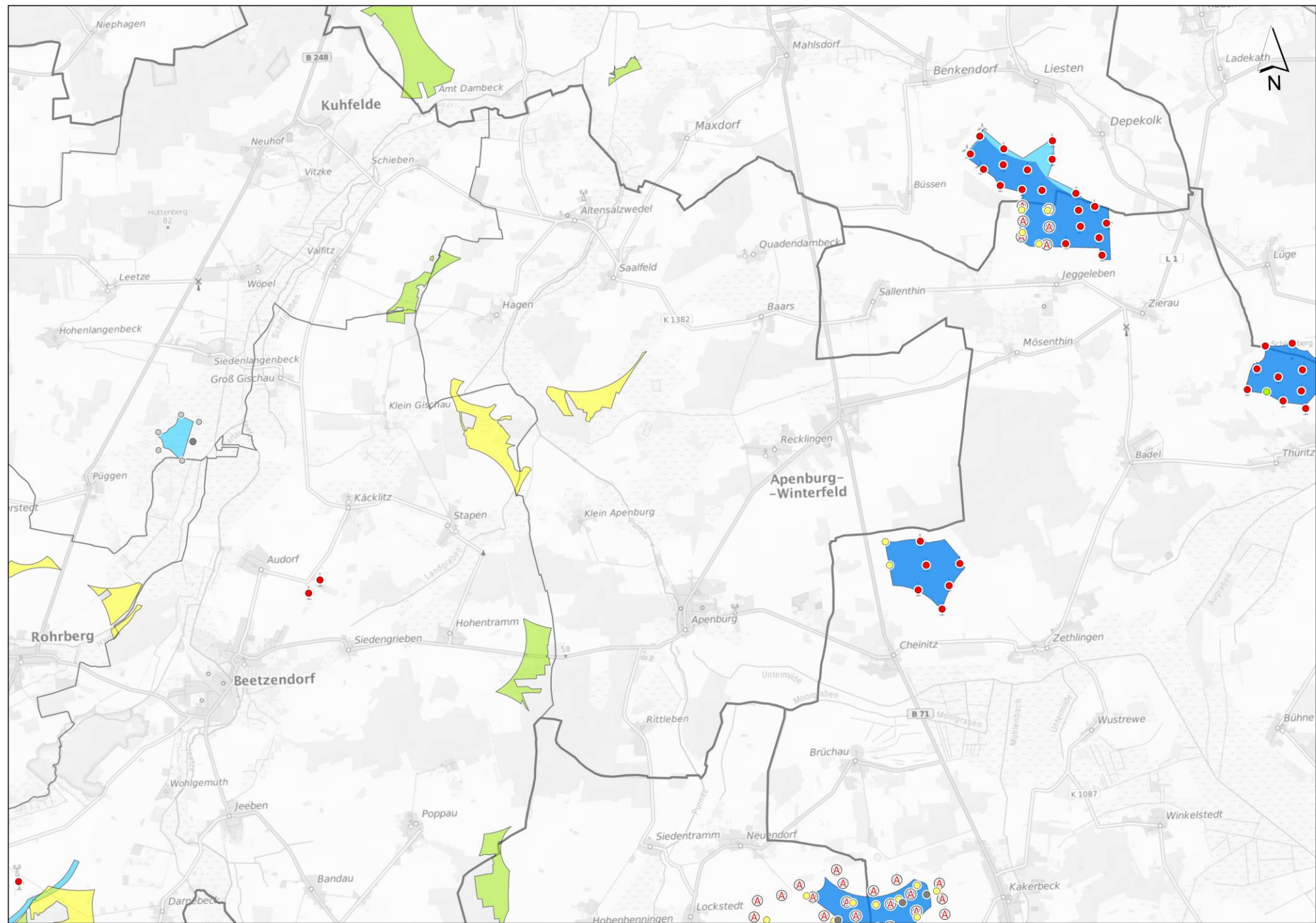


Suchräume für die Windenergienutzung



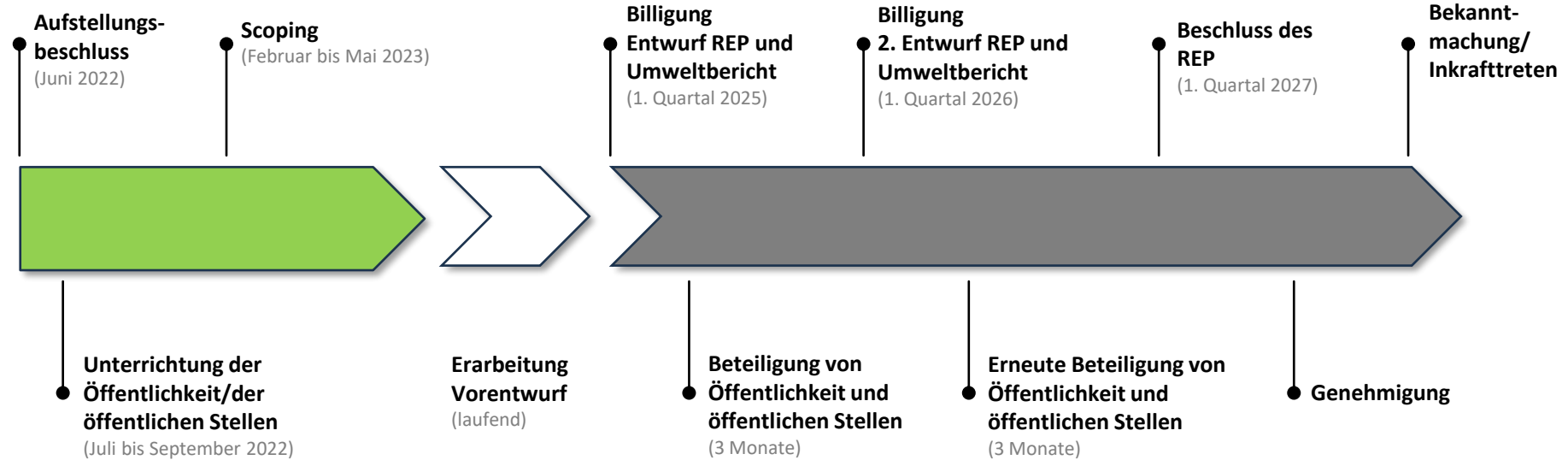
- ca. 7.000 ha

Suchräume für die Windenergienutzung im Raum Apenburg-Winterfeld





Zeit- und Arbeitsplan





Schlussfolgerungen für die Städte und Gemeinden

- Städte und Gemeinden **können** zusätzliche Gebiete für die Windenergienutzung außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete ausweisen, **müssen aber nicht**
- Ausweisung zusätzlicher Flächen im **Einvernehmen mit der RPG Altmark** (vgl. G 6.2.1-8 LEP LSA 2025) --> die Kriterien der Regionalplanung sollen berücksichtigt und eine **Abstimmung mit den Nachbargemeinden** angestrebt werden
- Vorranggebiete für die Windenergienutzung können nicht weggeplant werden
- **Höhenbeschränkungen** innerhalb der Vorranggebiete werden **nicht zulässig** sein; außerhalb der Vorranggebiete sind Höhenbeschränkungen erst zulässig, wenn die Flächenziele im Übrigen erreicht sind (vgl. 6.2.1-5 LEP LSA 2025)
- wenn die Flächenziele mit dem Regionalplan nicht erreicht werden, sind Windenergieanlagen weiterhin im gesamten Außenbereich **privilegiert** --> **auch die Bauleitplanung kann Windenergieanlagen nicht mehr räumlich konzentrieren**





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

